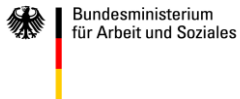


Regionalkonferenz OST „Arbeit und Personal“ des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister BAP

Kay Tröger
IQ Netzwerk Sachsen
Gesamtkoordination
Leipzig, 10. Oktober 2019

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Das IQ-Netzwerk Sachsen wird koordiniert
durch den EXIS Europa e.V.



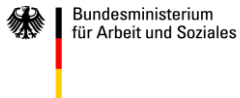
Unsere Themen heute:

IQ Netzwerk Angebote und Leistungen

FACHINFORMATIONSZENTREN ZUWANDERUNG Das Konzept

Fachkräfteeinwanderungsgesetz Anerkennung im Mittelpunkt

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Das IQ-Netzwerk Sachsen wird koordiniert durch den EXIS Europa e.V.



Das Förderprogramm IQ (Integration durch Qualifizierung) – was ist das?

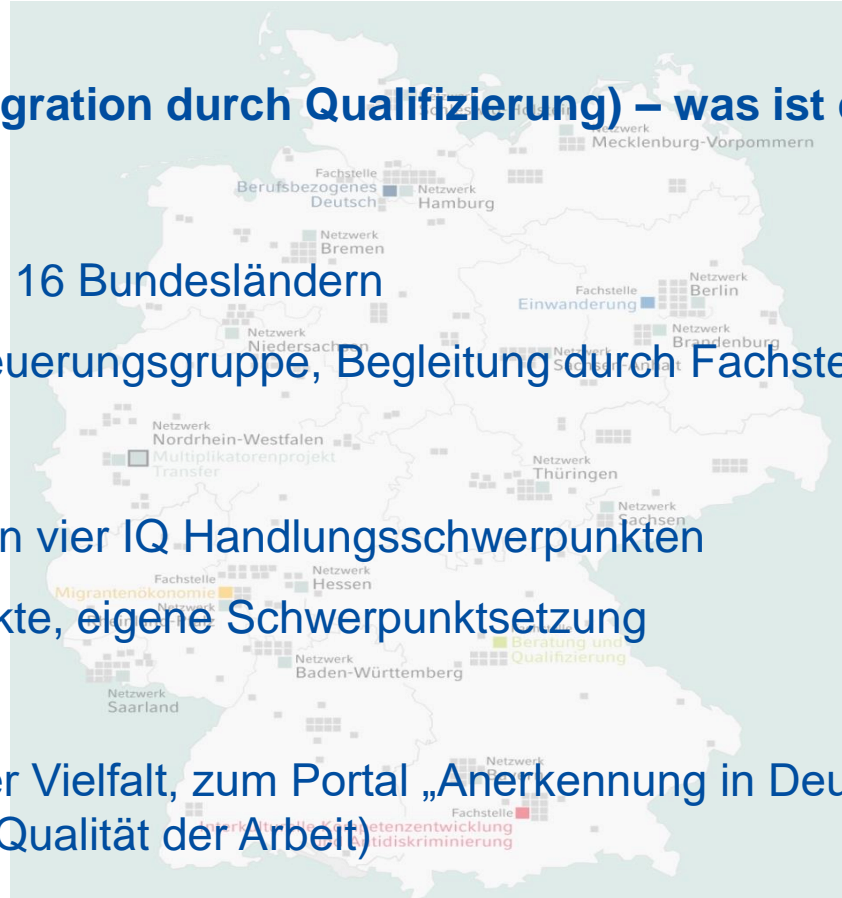
Auf Bundesebene:

- IQ Landesnetzwerke in allen 16 Bundesländern
- Koordinierung durch die Steuerungsgruppe, Begleitung durch Fachstellen

Auf Landesebene:

- Regionale Teilprojekte zu den vier IQ Handlungsschwerpunkten
- Koordinierung aller Teilprojekte, eigene Schwerpunktsetzung

Enge Verbindung zur Charta der Vielfalt, zum Portal „Anerkennung in Deutschland“ sowie zu INQA (Initiative Neue Qualität der Arbeit)



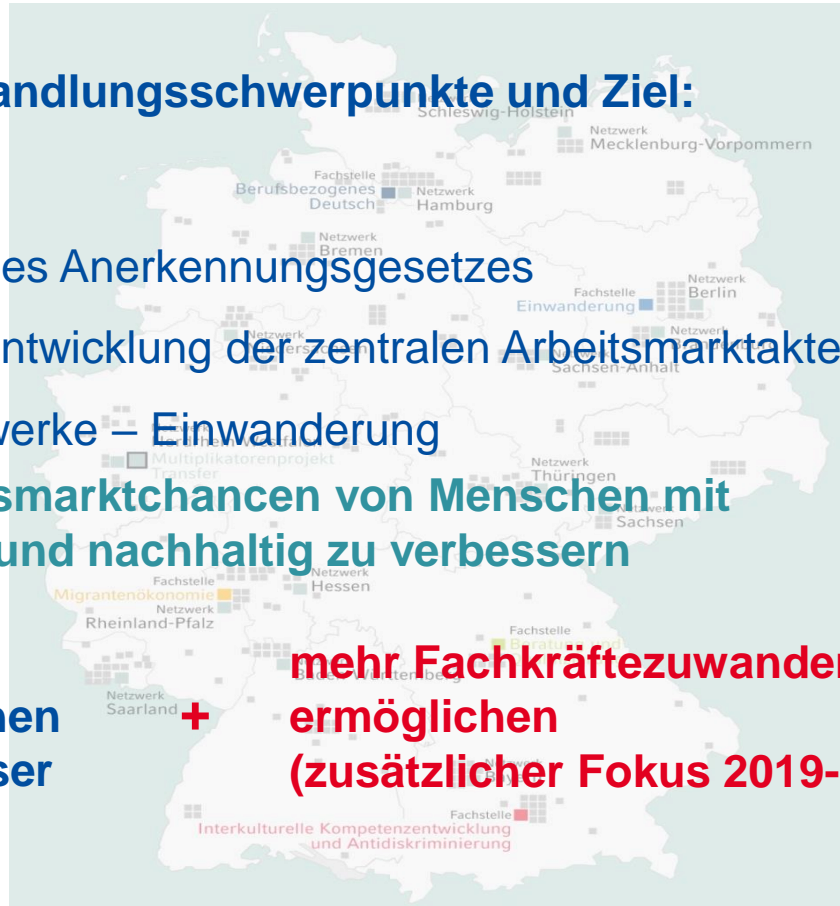
Das Förderprogramm IQ – Handlungsschwerpunkte und Ziel:

- (1) Anerkennungsberatung
- (2) Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes
- (3) Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteure
- (4) Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung

→ Ziel ist es, die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern

Potenziale hier lebender Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen besser nutzen (Fokus seit 2005)

mehr Fachkräftezuwanderung ermöglichen
(zusätzlicher Fokus 2019-2022)



Das Förderprogramm IQ – wer finanziert und kooperiert?

Finanzierung durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**




In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Bundesagentur
für Arbeit**



Teilprojektpartner zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte:



Koordination: Kay Träger, EXIS Europa e.V.

Beratung

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Menschen mit ausländischen Abschlüssen in ganz Sachsen (über IBAS vor Ort oder mobile Beratungsangebote)
- Beratung zum Thema **Faire Integration** für Geflüchtete und Drittstaatsangehörige (in Leipzig, Dresden und Chemnitz oder nach Absprache)
- Information und Sensibilisierung zum Thema Arbeitsmarkt in **Migrantenorganisationen**



Qualifizierung

Ziel: Volle Anerkennung bzw. Vorbereitung auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung

→ Qualifizierungsbegleitung (nach einem Bescheid):

- in Dualen Berufen (HWK und IHK)
- in Gesundheits- und in Erziehungsfachberufen
- von Lehrerinnen und Lehrern



→ Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker:

- Lehrerinnen und Lehrer
- Soziales / Frühe Bildung
- Wirtschaft / Technik
- Recht



Schulungen, Vernetzung und Information

→ **Seminare und Infoveranstaltungen**
zur interkulturellen Kompetenzentwicklung
der zentralen Arbeitsmarktakteure

→ **Fachinformationszentrum Zuwanderung**
in Leipzig, Dresden und Chemnitz inkl. Hotline „Leitstelle Zuwanderung“ für
Verweisberatung, Kollegiale Fallbearbeitung und Wissensspeicher
sowie als Plattform für Fachberatung, Treffen und Veranstaltungen

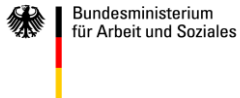


→ Begleitung des **Koordinierungsgremiums** in der Stadt Leipzig



FACHINFORMATIONSZENTRUM ZUWANDERUNG

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



Das IQ-Netzwerk Sachsen wird koordiniert durch den EXIS Europa e.V.



Warum ein Fachinformationszentrum Zuwanderung?

- **Zuwanderung ist und bleibt ein gesamtgesellschaftliches Thema** für Sachsen
- **Differenzierte Betrachtung** der Zuwanderungsgruppen notwendig (EU Freizügigkeit, Gewinnung Fachkräfte aus Drittstaaten, humanitäre Zuwanderung)
- **Gebündeltes Fachwissen** erleichtert kommunale Entscheidungen, Strategiefindung und Dialog mit Bürgern und Arbeitgebern der Stadt
- **Arbeitgeber werden** durch zentralen Ansprechpartner bei den Prozessen der Gewinnung, Integration und Bindung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte **unterstützt**.

Warum ein Fachinformationszentrum Zuwanderung?

- Im Kontext Zuwanderung gibt es **keine Alleinverantwortung**. Integration und Fachkräftesicherung gelingen nur über die Vernetzung und mit bereichsübergreifenden Handlungsansätzen.
- Individuelle Fallkonstellationen und die Sensibilität im Thema braucht einen vertrauensvollen **physischen Ort der Vernetzung**.
- **Einbindung aller beteiligten Akteure:**
Zuwandernde und Zugewanderte, Mitarbeitende der Regelsysteme und Verwaltung, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, andere Beratungsakteure.
- **Transparenz** und permanentes Wissensmanagement

Im Kontext Zuwanderung gibt es
KEINE ALLEINVERANTWORTUNG.

Integration und Fachkräftesicherung gelingen nur über die
Vernetzung und mit bereichsübergreifenden Handlungsansätzen.



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

Was ist das Fachinformationszentrum Zuwanderung?

- **zentrale Anlaufstelle für Zugewanderte, Arbeitgeber, Akteure...**
 - im Kontext Zuwanderung und Arbeitsmarkt
 - mit weit gefasstem Verständnis von Zuwanderung
(aus dem Umland / der Region, durch EU-Binnenwanderung, aus Drittstaaten)
- Werkzeug zur **Wissensbündelung / -vermittlung**
- Instrument der **Vernetzung**
- transferorientiertes **Verbindungskonzept** (kommunal und regional)

Für Wen gibt es Angebote?

Zuwandernde und Zugewanderte

- EU-Bürger, Drittstaatler, Flucht/Asyl
- Mit formellen und informellen Qualifikationen

Arbeitgeber

- der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft (KMU)
- Inhaber und/oder Personalverantwortliche in Unternehmen
- Beratungspartner der Unternehmen (Steuerberater, Unternehmensberater, Beratungsprogramme)

Verwaltungen, Regeleinrichtungen und Arbeitsmarktakteure

- Mitarbeitende der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Kommune und Kammern
- Mitarbeitende anderer Beratungsangebote und Initiativen

Zielgruppenverknüpfung im **Denk- und Lösungsansatz** und in der physischen Umsetzung!

Zugewanderte + ARBEITGEBER + Regelinstitutionen



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

In welchen **Themen** ist das Fachinformationszentrum Zuwanderung aktiv?

- Zuwanderung in und Orientierung im **Arbeitsmarkt**
- Aufenthalt und **Zuwanderungswege für Fachkräfte**
- **Spracherwerb, Qualifizierung, Finanzierung** und Möglichkeiten der Förderung
- **Berufliche Anerkennung, faire Integration**
- **Vielfalt** im Unternehmen

Angebote sind bedarfsabhängig erweiterbar!

Welche Angebote gibt es?

- Individuelle **Fachberatungen**
- Zielgerichtete **Verweisberatung**
- **Schulungen** und Informationsveranstaltungen
- Sammlung von **Informationsmaterial**, Aktualisierung und Kommunikation
- Kollegiale **Fallbearbeitung**

Wie ?

Individualität der Fälle wird akzeptiert !

Keine Prozess **VORGABEN** und Standardisierungen!



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

Unternehmen profitieren durch:

- Dienstleistungsorientierter Anlaufpunkt
- Qualifizierte Fachberatung (Zuwanderung, Qualifizierung, Beschäftigung)
- Aktuelles Informationsmaterial
- Unterstützung bei nachhaltiger Einbindung von Zugewanderten im Unternehmen
- Unterstützung bei der Gewinnung von Arbeitskräften durch Zuwanderung

Unternehmen profitieren außerdem durch:

- Schnittstellenfunktion des Fachinformationszentrums Zuwanderung
 - niederschwelliger Zugang in die Regelinstitutionen
 - Vernetzung zu anderen Akteuren
- Erweiterung interkultureller Kompetenzen
- Verständnis für Vielfalt im Unternehmen als Wettbewerbsvorteil

Mitarbeitende der **Regelinstitutionen** profitieren von:

- Erfahrungsaustausch durch kollegiale Fallberatung
- Transparenz des Themas als Vorteil für die Unterstützungsarbeit mit Kunden
- Informationsmaterial und Schulungen
- Unterstützung für die (eigene) Vernetzung: mit- und untereinander
- kurze Wege und gebündelte Informationen
- Schnittstelle für tiefergehende, spezifische Beratungsangebote

Zuwandernde und Zugewanderte profitieren durch:

- Niederschwelliger Zugang zu ...
 - umfassender Fachberatung (Arbeitsmarkt, Anerkennung, faire Integration)
 - zielgerichteter Verweisberatung (nach Anliegenklärung) mit Qualitätsabsicherung

- Transparenz zu:
 - beruflichen Wegen
 - Qualifizierungsmöglichkeiten
 - Fördermöglichkeiten
 - der Arbeit der Regelinstitutionen

Alle / weitere **Beratungsakteure** profitieren durch:

- Gestärkte Zusammenarbeit im Thema
- Bessere Transparenz untereinander
- Zielgerichteter Anliegensbearbeitung
- Besserer gemeinsamer Wissensstand
- Verbesserung der Prozesse durch gemeinsame Arbeit an Einzelfällen

Wer steht dahinter?

Das **Fachinformationszentrum Zuwanderung** wird durch
die **Jobcenter Leipzig, Dresden, Chemnitz**
die **Agenturen für Arbeit Leipzig, Dresden, Chemnitz**
die **Stadtverwaltungen von Dresden, Leipzig, Chemnitz** und
das **IQ Netzwerk Sachsen**



gemeinschaftlich konzipiert, geplant und realisiert.



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

Leipzig, seit Januar 2018

Dresden, seit Juni 2018

Chemnitz, ab September 2019

1. WOLLEN !



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

2. „Ich bin nicht zuständig!“ -wird aus dem Wortschatz der Beteiligten gestrichen-



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

3. Neue VERANTWORTUNGSKOOPERATIONEN!

**Keine Konkurrenz oder Parallelität zum Regelsystem,
jeder bedient TROTZDEM seine Erfolgsindikatoren!**



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

DIENSTLEISTUNGsorientierter Arbeitgeberansatz



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

Eigenes Erscheinungsbild



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

autarke **fachliche und organisatorische**
Netzwerkmoderation in der Stadt oder
Region (z.B. Netzwerk IQ)



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Vielen Dank



FACHINFORMATIONSZENTRUM

ZUWANDERUNG

Ziel des Entwurfs des FKEG

- **Gezielte und gesteuerte Zuwanderung** von Fachkräften orientiert an den Erfordernissen der Wirtschaft
- Vereinfachung der Migration durch **klare und transparente Regeln** der Zuwanderung zu Arbeits- und Ausbildungszwecken aus Drittstaaten nach Deutschland
- **Gleichstellung von akademischen und beruflichen Qualifikationen** als zentraler Punkt bei der Neuausrichtung der Erwerbsmigration in allen Branchen
- **Beschleunigung der Anerkennung** ausländischer Abschlüsse
- Verstärkte **Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache** im Ausland
- Effiziente und transparente **Verwaltungsverfahren**

Öffnung des Arbeitsmarktes für Fachkräftezuwanderung

- **Neustrukturierung** der Normen zur Ausbildungs- und Erwerbsmigration
- Einführung eines **einheitlichen Fachkräftebegriffs**: Drittstaatsangehörige mit deutschem oder anerkanntem / gleichwertigen ausländischem Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss
- **Beschränkung auf die Engpassberufe entfällt**: Abschaffung der Positivliste
- **Wegfall der Bindung an konkrete Qualifikation**: Ausübung jeder qualifizierten Tätigkeit möglich, zu der die Qualifikation befähigt
 - Fachkräfte mit Berufsausbildung sollen nicht in den Helferbereich zuwandern
 - Fachkräfte mit Hochschulabschluss soll auch in nicht-akademischen Berufen einwandern können
- **Vorrangprüfung entfällt**, kann aber bei Veränderungen des Arbeitsmarkts wieder eingeführt werden (bei Vorliegen eines Arbeitsvertrags und einer anerkannten Qualifikation)
- Neue Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der Beschäftigung für Zugewanderte mit **ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen**

Einreise zur Suche von Ausbildung und Arbeit

- Einreise zum Zwecke der **Arbeitssuche nun für alle Fachkräfte** möglich:
 - bis zu 6 Monaten auch ohne konkretes Jobangebot
 - BMAS: kann Berufsgruppen festlegen, für die keine Aufenthaltserlaubnis zur Jobsuche erteilt wird
 - gute Deutschkenntnisse (mind. B1) und Lebensunterhalt gesichert
 - Probearbeit für 10 Wochenstunden während der Arbeitssuche erlaubt

- Einreise zur **Suche eines Ausbildungs- und Studienplatzes**:
 - 6 Monate
 - Altersgrenze 25 Jahre
 - Schulabschluss einer deutschen Schule oder Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung
 - Sprachkenntnisse B2 und Lebensunterhalt gesichert

Erweiterung der Einreise zur Vervollständigung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- Verlängerungsoption um 6 bis max. 24 Monate
- Beschäftigung im Zusammenhang mit der späteren Tätigkeit uneingeschränkt möglich
- 2 Jahre Aufenthalt und parallele Beschäftigung als FK nun auch für die nicht-reglementierten Berufe: Teilw. Gleichwertigkeit und Arbeitgeber muss sich auf Ausgleich der Defizite verpflichten
- Regelung der Vermittlungsabsprachen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsverwaltung der HKL im Gesundheits- und Pflegebereich (Triple Win) sowie sonstige ausgewählte Berufe (z. B. im Bereich des Handwerks) und

Bündelung von Zuständigkeiten und Verfahren

- Einführung **zentraler Ausländerbehörden**
- Einführung eines **beschleunigten Fachkräfteverfahrens**
 - zentrale Ausländerbehörde berät und bündelt Verfahren mit Visumstelle, Anerkennungsstelle und Bundesagentur für Arbeit
 - Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Ausländerbehörde
 - kürzere Soll-Fristen (Anerkennungsstellen: 2 Monate, BA: 1 Woche, Termin AV: 3 Wochen, Visumentscheidung nach 3 Wochen)
- Einführung einer **Zentralen Servicestelle Berufliche Anerkennung (ZSBA)**
 - Die BA berät Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Ausland aufhalten, zu den Möglichkeiten der Anerkennung und damit im Zusammenhang stehenden aufenthaltsrechtlichen Fragen und
 - Die BA begleitet sie bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens